

# SCHRITTE ZUR ZERTIFIZIERUNG

---

## Anfrage des Kunden bei der BAM (Ansprechpartner: BAM-Fachbereiche und -Zertifizierungsstelle)

- Prüfung des Zertifizierungswunsches/Antrages
- Information und Angebot durch die BZS an den Kunden zum Zertifizierungsverfahren
- Vertragsentwurf

## schriftlicher Antrag auf Zertifizierung an die BZS

- Vertragsabschluss

## Durchführung der erforderlichen Prüfung(en)

- Technische(r) Prüfbericht(e)

## Konformitätsbewertung

- Technischer Bewertungsbericht

## Schlussbeurteilung und Zertifizierung

- Review und Entscheidung
- Ausstellung Zertifikat/Inspektionsbescheinigung
- Veröffentlichung im BAM-Zertifizierungsregister im Internet

## Überwachungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Grundlagen

# ANSPRECHPARTNER

---

Dr. rer. nat. R. Schmidt  
Leiter der BZS  
☎ +49 30 8104-3715  
✉ richard.schmidt@bam.de

Dr.-Ing. R. Grätz  
Stellvertretender Leiter der BZS  
☎ +49 30 8104-3488  
✉ rainer.graetz@bam.de

S. Raab  
Sachbearbeiterin und stellvertretende  
Qualitätsmanagementbeauftragte  
☎ +49 30 8104-3768  
✉ sabine.raab@bam.de

Dipl.-Ing. J. Bronowski  
Sachbearbeiter und  
Qualitätsmanagementbeauftragter  
☎ +49 30 8104-3996  
✉ joerg.bronowski@bam.de

---

Bundesanstalt für Materialforschung  
und -prüfung (BAM)  
Unter den Eichen 87  
12205 Berlin

☎ +49 30 8104-3757  
✉ bzs@bam.de  
🌐 [www.bam-zertifizierungsstelle.de](http://www.bam-zertifizierungsstelle.de)

# DIE ZERTIFIZIERUNGSSTELLE DER BAM (BZS)

Die Zertifizierungstätigkeiten der Bundesanstalt für Materialforschung und-prüfung (BAM) folgen den dafür geltenden europäischen und internationalen Normen. Die BAM ist in der EU als Benannte Stelle mit der Kenn-Nr. 0589 im Rahmen von europäischen Richtlinien in folgenden Produktbereichen notifiziert:

- Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen [2014/34/EU]
- Explosivstoffe für zivile Zwecke [2014/28/EU]
- Pyrotechnische Gegenstände [2013/29/EU]
- Ortsbewegliche Druckgeräte [2010/35/EU]
- Bauprodukte [BauPVO (EU) Nr. 305/2011]

Damit ist auch die Anerkennung und Überwachung von QS-Systemen bzw. von betriebseigenen Prüfdiensten (beP) [2010/35/EU] oder werkseigenen Produktionskontrollen (WPK) [(EU) Nr. 305/2011] der Hersteller verbunden.

In speziellen Kompetenzfeldern zertifiziert die BAM im gesetzlich nicht geregelten Bereich ausgewählte Produkte und damit verbundene Dienstleistungen. Die Zertifizierungsprogramme finden Sie auf unserer Internetseite. Die Verfahrensabfolge ist im ersten Schritt eine Baumusterprüfung und ggf. mit anschließender Erstauditorierung der Fertigungsstätte sowie weiteren Überwachungsmaßnahmen während der Laufzeit des Zertifikats.

Die BZS ist von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) akkreditiert (Registrierungs-nr.: D-ZE-11075-21-00).

# ZERTIFIZIERUNGSBEREICHE (GESETZLICH GEREGLT)

## Gefahrgutverpackungen (ZBG)

Verpackungen und Behälter für den Transport und die Lagerung gefährlicher Güter gemäß Gefahrgutrecht

## Druckgeräte (ZBDruck)

Richtlinie über ortsbewegliche Druckgeräte TPED (2010/35/EU): Ausrüstungsteile von Druckgefäßen

## Explosionsschutz (ZBATEX)

Produkte gemäß Explosionsschutzrichtlinie (2014/34/EU): Gaswarngeräte (Funktionsprüfung) und nicht-elektrische Geräte (einschließlich Zündgefahrenbewertung mit dem Schwerpunkt: mechanisch erzeugte Funken)

## Explosivstoffe und Pyrotechnik (ZBE)

Explosivstoffe gemäß Explosivstoffrichtlinie (2014/28/EU) sowie pyrotechnische Gegenstände gemäß Pyrotechnikrichtlinie (2013/29/EU)

## Bauprodukte (ZBBau)

Zertifizierung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten (System 1) und/oder Zertifizierung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle von Herstellern (System 2+) gemäß Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 für: Brandschutzprodukte sowie bituminöse Stoffe und Abdichtungen für Bauwerke und Bauteile aus Beton.

## KONFORMITÄTSKENNZEICHEN

CE0589

TT0589

# ZERTIFIZIERUNGSBEREICH (FREIWILLIG)

## Freiwillige Zertifizierungen (ZBF)

- Acetylenversorgungsanlagen, Armaturen und Sicherheitseinrichtungen für Schweißen und Schneiden und verwandte Prozesse
- Gaswarngeräte
- Reaktionsfähigkeit von Materialien sowie Ausbreitensicherheit von Armaturen und Anlagenteilen bei Verwendung mit Sauerstoff
- Geräte und Prüfmittel zur zerstörungsfreien Werkstoffprüfung
- Produkte mit Anforderungen an das Brandverhalten, die Rauchausbreitung, die Wärmefreisetzung sowie den Feuerwiderstand
- Emissionsarme Materialien für den Bau von Museumsvitrienen
- Sprengwirkungshemmende Fenster, Türen und Abschlüsse
- Materialpaarungen zur Herstellung funkenarmer Werkzeuge für die Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen

## BAM-ZERTIFIZIERUNGSZEICHEN

### Für BAM-Zertifizierungssystem I:

Baumusterprüfung mit Konformitätserklärung des Herstellers



### Für BAM-Zertifizierungssystem II:

Baumusterprüfung mit Überwachung  
a) der Produkte  
b) der Fertigungsstätte

